

Presseinformation

21.11.2011

Neue Verbraucherschützende Vorschriften für das Wohnen im Alter

Verbraucherzentrale informiert über das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

Für Verträge, die Wohnen und Pflege verbinden, gelten besondere Regelungen, die sich aus dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG) ergeben. Enthalten sind viele Verbraucherschützende Vorschriften, um eine Benachteiligung pflege- und hilfebedürftiger Menschen zu verhindern. Über die wichtigsten Inhalte des Gesetzes informiert die Verbraucherzentrale Bayern bei einer Veranstaltung in München am 29. November. Geklärt werden Fragen wie: Welche Informationen kann der Verbraucher vorab verlangen, wenn er ins Heim zieht? Wie wird der Vertrag angepasst, wenn sich der Pflegebedarf verändert? Wann und in welcher Form darf der Unternehmer das Entgelt erhöhen? Die Veranstaltung ist kostenlos und findet statt in der Münchner Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Bayern, Mozartstraße 9. Beginn ist um 16 Uhr, Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt:

Bei Rückfragen zu dieser Information wenden Sie sich bitte an Tatjana Halm, Tel. (089) 55 29 716-69. Diese Nummer nicht veröffentlichen.